

Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e. V.

Jahresbericht 2014/2015



Der deutsche Einzelhandel handelt weltweit.
Wir bündeln seine Interessen. AVE.



Inhalt

Vorwort 04

Handelspolitik 07

Handelspolitische Schutzmaßnahmen 09

Zollrecht und Zollpolitik 12

Umwelt- und Verbraucherangelegenheiten 14

AVE und Wissenschaft 15

AVE-Weltweit 15

Soziale und ökologische Verantwortung
in der internationalen Lieferkette 16

AVE im Dialog 18

Präsidium und Geschäftsführung 21

Mitgliedsverbände 22

Mitgliedsfirmen 22

Impressum 23



Vorwort

AVE-Jahresbericht 2014/2015

Das Jahr 2015 markiert eine historische Zäsur in der Geschichte der AVE - nach über sechzig Jahren am traditionsreichen Standort Köln wurde mit dem Umzug nach Berlin ein neues Kapitel aufgeschlagen. Einen gelungenen Auftakt bildete der Empfang zur Eröffnung des Berliner Büros am 24. März, bei dem eine große Anzahl von Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Diplomatie begrüßt werden konnte. Die AVE ist damit im Mittelpunkt des bundespolitischen Geschehens angekommen und wird künftig die Interessenvertretung in den relevanten Gremien erheblich intensivieren. Dies erwies sich bereits anlässlich vieler Veranstaltungen rund um den aktuellen deutschen G7-Vorsitz, der sich insbesondere auch dem Thema nachhaltiger Lieferketten widmet, als hilfreich.

Konjunkturell verlief auch das Jahr 2014 für den deutschen Einzelhandel ohne besondere Höhen und Tiefen. Vor allem der für die AVE-Mitglieder besonders wichtige Handel mit Textilien profitierte nur wenig von der gestiegenen Kauflust der Deutschen, die aufgrund gesteigener Einkommen, historisch niedriger Zinsen und stark gesunkener Energiepreise allenthalben beschworen wurde. Bedenkt man jedoch, dass nicht einmal zwei Prozent der Kaufkraft in den Modekonsum fließen, kann man mit der Situation noch ganz zufrieden sein. Dennoch genießen Wohnen und Essen einen höheren Stellenwert beim Konsumenten als Mode.

Ob sich diese Situation im weiteren Verlauf des Jahres 2015 ändern wird, erscheint fraglich. Steigende Importpreise aufgrund des im Vergleich zum Dollar schwächelnden Euro werden mittelfristig auch auf den Schuh- und Bekleidungssektor durchschlagen. Hinzu kommen weiterhin steigende Anforderungen an die Nachhaltigkeit in der internationalen Lieferkette, die es nicht zum Nulltarif gibt. Ebenso wenig gibt es jedoch eine Alternative zum Einkauf im Ausland, allerdings lassen sich bereits Verschiebungen bei den Beschaffungsmärkten feststellen. So gab es im Jahr 2014 einen überproportionalen Anstieg der Einfuhren aus den Ländern Afrikas und aus südosteuropäischen Ländern. Aller Voraussicht nach wird sich dieser Trend in diesem Jahr fortsetzen.

Mit Erleichterung haben wir feststellen können, dass es im zurückliegenden Jahr zu keinen schweren Unfällen bei den Lieferanten des deutschen Einzelhandels in den besonders risikobehafteten süd- und südostasiatischen Entwicklungs- und Schwellenländern gekommen ist. Offensichtlich hat der grauenhafte Einsturz des Rana Plaza-Komplexes in Bangladesch vor zwei Jahren, bei dem über 1100 Menschen starben, zu einem Umdenken in Sachen Gebäudesicherheit geführt. Dennoch ist uns allen klar, dass noch eine Menge getan werden muss, um weltweit adäquate Sozial- und Umweltstandards zu schaffen.

„Auch vom Standort Berlin aus werden wir für unsere Mitglieder unser gewohnt hohes Betreuungsniveau in allen Fragen des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts sowie bei der Handelspolitik aufrechterhalten.“

Die AVE wird mit der von ihr initiierten Business Social Compliance Initiative (BSCI) und der Carbon Performance Improvement Initiative (CPI2) hierzu auch weiterhin ihren Beitrag leisten. Auch die Business Environmental Performance Initiative (BEPI), eine Initiative der Foreign Trade Association FTA, wurde im Juni 2014 erfolgreich gelauncht und 2015 bereits in China, Vietnam und Bangladesch implementiert.

Das von Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller mit besten Absichten initiierte Bündnis für nachhaltige Textilien musste zunächst nicht nur von dem überwiegenden Teil der Textilhändler abgelehnt werden, sondern auch von den Wirtschaftsverbänden. Nicht nur bestand Sorge über die potentiell wettbewerbsverzerrende Wirkung, sondern auch die vollständige Transparenz der internationalen Lieferkette „vom Baumwollfeld bis zum Bügel“ war eine Bedingung, die beim besten Willen nicht kurzfristig verbindlich zu erfüllen war. Gemeinsame Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen haben nunmehr zu einem guten Ergebnis geführt, was umso wichtiger ist, da die AVE den Anspruch hat, politische Entscheidungen aktiv mitzugestalten.

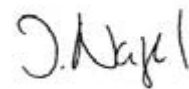
So konnten die Spitzenverbände der Textilwirtschaft, darunter die AVE, und viele Unternehmen dem Bündnis Anfang Juni dann doch beitreten und ein positives Signal an den G7-Gipfel senden. Vorausgegangen war ein monatelanger Verhandlungsprozess, in dessen Verlauf den Positionen der Wirtschaft letztlich erfolgreich Rechnung getragen wurde.

Aus handelspolitischer Sicht war 2014 eher eine Enttäuschung. Die erst in Ansätzen erkennbare neue EU-Außenhandelsstrategie, die fehlende Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente, die Lethargie der Welthandelsorganisation (WTO) sowie die schleppenden Verhandlungen der EU über bilaterale Freihandelsabkommen konnten nur wenig überzeugen. Insbesondere die Verhandlungen mit den USA über ein umfassendes transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP), von dem sich die Wirtschaft Zollsenkungen und Marktzugangserleichterungen verspricht, sind derzeit heftigem Gegenwind ausgesetzt.

Auch vom Standort Berlin aus werden wir für unsere Mitglieder unser gewohnt hohes Betreuungsniveau in allen Fragen des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts sowie bei der Handelspolitik aufrechterhalten. Gleichzeitig werden wir die Interessenvertretung im Dienste unserer Wirtschaftsstufe für einen freien und nachhaltigen Handel erheblich intensivieren – nutzen Sie unsere Expertise für Ihren Geschäftserfolg!




Dr. Matthias Händle
Präsident




Jens Nagel
Hauptgeschäftsführer



Handelspolitik

Eine aktive Gestaltung der Handelspolitik, die sich positiv auf das Wachstum des Welthandels auswirken könnte, stand in letzter Zeit nur ansatzweise im Fokus. Bei der WTO ging es nicht richtig weiter, die EU-Kommission ist dabei, sich neu zu orientieren.

WTO im Wartestand

Nach dem unerwarteten Durchbruch auf der 9. Ministerkonferenz im Dezember 2013 in Bali, als man sich auf das Abkommen zu Handelserleichterungen verständigte, ist es still geworden in der WTO. Erst wenige WTO-Mitglieder haben das Abkommen ratifiziert, das bis Ende 2015 in Kraft treten soll. Ernsthafte Zweifel an diesem Termin sind angebracht. Gleichwohl wird im Genfer WTO-Sekretariat dem Vernehmen nach fleißig an der weiteren Agenda der Doha-Runde gearbeitet. Sind wir gespannt auf die nächste Ministerkonferenz, die im Dezember 2015 in Nairobi stattfindet.

AVE-Roadmap – Handelspolitik für die nächsten fünf Jahre

Vor diesem Hintergrund hat die AVE gemeinsam mit der Foreign Trade Association FTA, dem europäischen Dachverband der AVE, einen handelspolitischen Fahrplan für die nächsten fünf Jahre formuliert und veröffentlicht. Dabei stehen die folgenden vier Ziele ganz oben auf der Prioritätenliste:

1. Klare Werte und Prinzipien für die Handelspolitik

Die europäischen Entscheidungsträger müssen erkennen, dass sich Importe ebenso wie Exporte wohlstandsfördernd auswirken. Protektionistische Ansätze, die Importe erschweren, treiben die Kosten für alle Beteiligten in die Höhe und führen zu nachlassender Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der EU. Hinzu können Vergeltungsmaßnahmen kommen, die die EU-Wirtschaft im Ausland treffen.

2. Ambitionierte Handelsabkommen

Handelsabkommen schaffen Wachstum. Die im Rahmen der WTO geschlossenen bzw. zu schließenden Abkommen haben für die AVE immer noch Vorrang vor bilateralen Abkommen. Solange die Doha-Runde jedoch noch nicht abgeschlossen ist, müssen diese bilateralen Abkommen vorangebracht werden, um Nullzölle, angepasste Regeln und einen besseren Marktzugang zu erreichen. Dennoch bleiben bilaterale Abkommen stets die zweite Wahl, zumal deren Auswirkungen auf nicht beteiligte Entwicklungsländer nicht immer positiv sind.

3. Modernisierung der Handelsgesetzgebung

Die derzeitigen gesetzlichen Regeln für den internationalen Handel passen nicht mehr zu globalen Handels- und Dienstleistungsströmen, wie wir sie heute finden. Der Umgang mit handelspolitischen Schutzmaßnahmen ist an diese Situation anzupassen, Ursprungsregeln müssen sich als handelsfördernd und nicht als Handelshemmnis auswirken, der Zolltarif braucht mehr Übersichtlichkeit und die Zollabwicklung sollte bei allen erzielten Fortschritten ihren fiskalischen Charakter abstreifen.

4. Ein funktionierendes Zusammenspiel von Freihandel und Nachhaltigkeit

Soziale und ökologische Nachhaltigkeit in der internationalen Lieferkette ist für die Mitglieder der AVE selbstverständlich und gehört – dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns folgend, zum guten Ton in der Geschäftswelt. Nachhaltigkeit darf den Freihandel jedoch nicht einschränken. Deshalb sollten beide Aspekte gleichberechtigt die Gestaltung der Handelspolitik bestimmen. Im Bereich der Nachhaltigkeit ist der Prozess der Zielerreichung mindestens genauso wichtig wie die Zielerreichung selbst.

Diesen Standpunkt haben AVE/FTA in den vergangenen Monaten nachdrücklich gegenüber der EU-Kommission und ihrer neuen Handelskommissarin Cecilia Malmström vertreten. Scheint es doch, dass die Kommissarin dazu neigt, Nachhaltigkeitsaspekte über den Freihandel zu stellen. Dies ist weder opportun noch erforderlich.



Bilaterale Handelsabkommen – Der Fortschritt bleibt überschaubar

Angesichts der schleppenden Fortschritte im multilateralen Bereich verfolgt die EU beharrlich ihr Ziel, mit einer Vielzahl von Ländern bilaterale Abkommen zu schließen. Im Mittelpunkt der Diskussion stand und steht – erstmals auch in der breiten Öffentlichkeit – das Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), das mit den USA verhandelt wird.

TTIP ist das umfangreichste und tiefstgreifende Abkommen, über das jemals verhandelt wurde. Zölle und technische Handelshemmnisse würden eliminiert, beispielhafte Regelungen für künftige Freihandelsabkommen sind in TTIP vorgesehen. Zweifellos wurden bei den TTIP-Verhandlungen taktische und inhaltliche Fehler gemacht, die vor allem in Deutschland und Österreich zu heftigen Reaktionen seitens der Öffentlichkeit geführt haben. Inzwischen sind die Abkommenstexte transparent, für die umstrittene Einrichtung von Handelsgerichten wird es ebenfalls eine Lösung geben. Die AVE wird sich deshalb – und auch aus grundsätzlichen Erwägungen – weiterhin für TTIP einsetzen und insbesondere versuchen, skeptische Parlamentarier für das Abkommen zu gewinnen.

Die Verhandlungen mit Indien sind weitgehend zum Erliegen gekommen. Dennoch steht Indien als Lieferland der AVE-Mitgliedsunternehmen nach wie vor an vierter Stelle. Zwar öffnet sich Indien mittlerweile für ausländische Investitionen, doch brauchen wirkliche Fortschritte offensichtlich Zeit.

Engagiert werden hingegen die Verhandlungen mit Vietnam geführt. Erwartungsgemäß sind die Ursprungsregeln ein besonders strittiger Punkt, da Vietnam im Textilbereich einen einfachen Verarbeitungsprozess befürwortet, um möglichst einfach einen zollfreien Zugang zur EU zu erhalten. Während die AVE dieses Anliegen stets unterstützte, blieb die EU reserviert. Inzwischen scheint eine Kompromisslösung in Sicht, so dass das Abkommen mit Vietnam als bedeutendem Lieferland in greifbare Nähe rückt.

Lieferland Nummer eins im Jahr 2014 war wieder einmal China – wenn auch mit abnehmender Tendenz. Mit China wird derzeit über ein Investitionsabkommen verhandelt, das die AVE unterstützt. Vielleicht führt dies in ferner Zukunft einmal zu einem umfassenden Freihandelsabkommen, wie dies China bereits mit diversen anderen Ländern geschlossen hat.

Handelspolitische Schutzmaßnahmen

Nirgendwo lässt sich der Stillstand in der internationalen Handelsgesetzgebung besser beobachten, als im Bereich der handelspolitischen Schutzmaßnahmen. Ob es um deren Modernisierung geht oder um eine bessere Transparenz und Rechtssicherheit, Fortschritte blieben aus.

Modernisierung der Handelsschutzinstrumente bis auf weiteres vom Tisch

Die bereits seit Jahren anhaltende Diskussion über eine Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente ist offensichtlich endgültig ins Stocken geraten. Erinnern wir uns, worum es ging:

- Für die Verhängung vorläufiger Zölle sollte eine Vorankündigungsfrist von vier Wochen gelten.
- Antidumpingzölle, die während einer Überprüfung des Auslaufens einer Maßnahme, die zu einem Außerkrafttreten der Zölle führt, gezahlt wurden, sollten erstattet werden.
- Eine großzügig bemessene Verschiffungsklausel sollte sicherstellen, dass keine Waren von Antidumpingzöllen betroffen werden, die sich bereits auf dem Transport befinden.
- Der Zugang zu nicht vertraulichen Dokumenten sollte verbessert werden.

Die AVE hatte sich stets mit Nachdruck dafür eingesetzt, diese Ziele möglichst rasch zu realisieren, was bedauerlicherweise nicht gelang. Vielmehr wurden seitens der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments Vorschläge eingebracht, die eine Modernisierung mit einer Verschärfung des geltenden Rechts gleichsetzten.

So sollte die Vorankündigungsfrist für vorläufige Zölle auf zwei Wochen verkürzt werden. Die Erstattung von Zöllen, die während der Überprüfung einer Maßnahme erhoben wurden, sollte gestrichen werden. Hinsichtlich der Verschiffungsklausel war eine Frist von zwei Wochen im Gespräch. Darüber hinaus wurde ernsthaft die Abschaffung der so genannten „lesser duty rule“ erwogen, die besagt, dass der zu erhebende Antidumpingzoll

nur so hoch sein sollte, um den entstandenen Schaden auszugleichen. Eine Verbesserung der Transparenz wurde nicht einmal erwogen.

Zunächst schien es, als zeichnete sich unter den Mitgliedstaaten eine Mehrheit für dieses unheilvolle Maßnahmenpaket ab. Allerdings gelang es der AVE gemeinsam mit Ihrem europäischen Dachverband FTA, einige Mitgliedstaaten davon zu überzeugen, dass die diskutierten Änderungsvorschläge nicht in ihrem Interesse liegen. Als Ergebnis gab es eine Pattsituation zwischen den Mitgliedstaaten, die sich nunmehr gegenseitig blockieren. Die Neigung, diese Blockade aufzuheben, scheint auf beiden Seiten äußerst gering zu sein. Folglich bleibt bis auf weiteres alles beim Alten, was in diesem Fall – auch wenn es merkwürdig klingt – als Erfolg zu verbuchen ist.

Erneute Initiative: „Administrative Protective Order“ (APO-System)

Vor diesem Hintergrund wird die AVE einmal mehr die Initiative zur Einführung des APO-Systems ergreifen. Dieses System, das größere legislative Änderungen überflüssig machte, wird in den USA seit Jahrzehnten praktiziert und würde die Kritik der mangelnden Transparenz entkräften.

So gewährt das APO-System den Rechtsvertretern aller interessierten Parteien uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen Informationen, die im Rahmen von Antidumping- und Anti-subsventionsverfahren gesammelt werden. Dabei handelt es sich nicht nur um Informationen, die den US-Wirtschaftsministerien und der internationalen Handelskommission vorliegen, sondern auch die Berechnungen aller derer, die mit dem Fall zu tun haben. Nun gilt es, Verbündete hierfür zu gewinnen.

Schutzmaßnahmen hielten sich in Grenzen

Angesichts der unbefriedigenden Situation im Hinblick auf die Modernisierung der handelspolitischen Schutzmaßnahmen, war es erfreulich, dass es im Berichtszeitraum nur wenige Antidumpingfälle gab, die den klassischen Konsumgütersektor betrafen.

Im Einzelnen:

- Im Juni 2014 wurde eine Auslaufüberprüfung bezüglich der Einfuhr von Kerzen aus China eingeleitet. Aufgrund des hohen Antidumpingzolls sind viele europäische Händler dazu übergegangen, keine Kerzen mehr aus China zu beziehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Zölle im August 2015 für weitere fünf Jahre verhängt werden.
- Im September 2014 wurde eine Untersuchung eingeleitet um festzustellen, ob die Antidumpingzölle auf Fahrräder aus China durch Umwegeinfuhren über Kambodscha, Pakistan und die Philippinen umgangen werden.

Konkrete Hinweise auf die Einleitung neuer Verfahren gibt es derzeit zwar nicht, doch wird die AVE die Wettbewerbssituation relevanter Branchen weiterhin genau beobachten, um ihre Mitglieder ggfs. rechtzeitig warnen zu können. Auch gilt es, möglichst früh eine Verteidigungsposition zu entwickeln.





Zollrecht und Zollpolitik

Bereits am 10. Oktober 2013 wurde der neue Unionszollkodex im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Arbeiten am Durchführungsrechtsakt und am delegierten Rechtsakt, die beide die bisherige Zollkodex-Durchführungsverordnung ersetzen werden, stehen kurz vor dem Abschluss. Ob der Unionszollkodex den derzeit geltenden Zollkodex wie vorgesehen bereits zum 1. Mai 2016 ablösen wird, bleibt dennoch fraglich.

Eine Revolution im Zollrecht ist nicht zu erwarten

Auch wenn vielfach behauptet wird, dass der neue Unionszollkodex für Wirtschaft und Verwaltung einschneidende Änderungen mit sich bringt, kann von einer grundlegenden Revision des Zollrechts nicht gesprochen werden. Evolution ist das bessere Wort. Tatsache ist allerdings, dass der Unionszollkodex, der auf dem nie angewandten modernisierten Zollkodex basiert, das erste in sich geschlossene Regelwerk zum Zollrecht darstellt. Bei dem gegenwärtig noch angewandten Zollkodex aus dem Jahr 1992 handelt es sich nämlich weitgehend um eine Aneinanderreihung von einzelnen Verordnungen, die in den 1980er Jahren formuliert wurden.

Anwendung durch verschiedene Rechtsgrundlagen erschwert

Aufgrund des bereits seit 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrags von Lissabon wurde es erforderlich, den Unionszollkodex, der auch in wichtigen Regelungsbereichen wie z.B. dem Präferenzursprung einem Torso gleichkommt, durch einen Durchführungsrechtsakt und einen delegierten Rechtsakt mit Leben zu erfüllen. Durch das Nebeneinander von drei verschiedenen Rechtsquellen wird die Anwendung des neuen Kodex sicherlich nicht einfacher. Bedenkt man, dass im IT-Bereich Übergangsfristen bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus gelten, müssen in Ausnahmefällen weitere Rechtsquellen hinzugezogen werden.

Leider gibt es keine Systematik, welche Bestimmungen im delegierten Rechtsakt und welche im Durchführungsrechtsakt zu finden sind. Die AVE hatte dieses „Durcheinander“, das der Transparenz des Zollrechts wenig förderlich ist, bereits während der Entstehungsgeschichte des Kodex wiederholt thematisiert und bemängelt. Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon wurde diese Kritik jedoch nicht aufgenommen. Umso wichtiger ist es, Leitlinien zu entwickeln, denen zu entnehmen ist, wo und wie die wichtigsten Inhalte des neuen Zollrechts geregelt werden.

Materiell-rechtliche Neuerungen überschaubar

Ungeachtet der Vielfalt der relevanten Rechtsgrundlagen sind die materiell-rechtlichen Änderungen, die der Unionszollkodex im Vergleich zum geltenden Zollkodex enthält, überschaubar. Folgende Aspekte seien beispielhaft genannt:

- Der Unionszollkodex verfolgt einen neuen Ansatz, der stärker als bisher die Erhöhung der Sicherheit in der internationalen Lieferkette zum Ziel hat.
- Die Nutzung von IT-Systemen im Datenaustausch zwischen Zollverwaltung und Wirtschaftsbeteiligten wird obligatorisch. Es gelten allerdings Ausnahmen bis zum Jahr 2020 (und darüber hinaus).
- Im Unionszollkodex sind mehr Begriffe legal definiert. Dies erhöht die Rechtssicherheit.
- Dem Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (Authorized Economic Operator) werden explizit mehr Vorteile und Erleichterungen eingeräumt als dies bisher der Fall ist. Kritisch bleibt jedoch nach wie vor der Zeitpunkt der Freigabe der Waren.
- Die Vorschriften über die Zollwertermittlung wurden geringfügig gestrafft, bedauerlicherweise nicht immer zum Vorteil des Anmelders.
- Der Wirtschaftsbeteiligte ist verpflichtet, den Zollbehörden alle Ereignisse mitzuteilen, die sich in irgendeiner Form auf getroffene Entscheidungen auswirken können.
- Verbindliche Zolltarif- und Ursprungsauskünfte sind für alle Beteiligten verpflichtend.

Wie sich der neue Kodex letztlich auf den importierenden Handel auswirkt, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie die Zollbehörden die neuen Vorschriften anwenden. Einen gewissen Interpretationsspielraum gab es schon immer, und hieran wird sich auch zukünftig nur wenig ändern.

Harmonisierung der Sanktionen im EU-Zollrecht umstritten

Parallel zu den Arbeiten am Zollkodex hatte die EU-Kommission bereits im Dezember 2013 den Vorschlag für eine Richtlinie über den Rechtsrahmen der Europäischen Union in Sachen Zollrechtsverletzungen und Sanktionen vorgelegt. Das entsprechende Dokument wurde bereits in diversen Gremien beraten, ohne auch nur eine grundsätzliche Einigung hierüber zu erzielen.

Aus AVE-Sicht sind in einem einheitlichen Binnenmarkt und vor dem Hintergrund des Instruments der zentralisierten Zollabwicklung einheitliche Regeln sowie gleiche Maßstäbe für Kontrollen und Sanktionen sicherlich erwägenswert. Der bislang bekannte Vorschlag enthält jedoch einige Vorschriften, die mit dem deutschen Rechtsverständnis nur schwer vereinbar sind. So soll z.B. die Haftung für Verstöße gegen Zollvorschriften unabhängig vom Verschulden der betreffenden Person erfolgen. Ferner soll sich die zu zahlende Geldbuße jeweils am Warenwert orientieren und nicht daran, in welcher Höhe Abgaben hinterzogen wurden bzw. in welcher Höhe die Gefahr einer Abgabenverkürzung bestand.

Die AVE wird jedenfalls keiner Lösung zustimmen, die im Vergleich zu den bislang geltenden nationalen Sanktionsvorschriften eine Verschlechterung darstellen. Ob es überhaupt jemals gelingt, 28 verschiedene Rechtssysteme „unter einen Hut zu bringen“, sei dahingestellt.

Schema allgemeiner Zollpräferenzen: APS+ für die Philippinen ein Erfolg für die AVE

Das seit dem 1. Januar 2014 angewandte neue Schema allgemeiner Zollpräferenzen war bereits in seiner Einführungsphase ein Erfolg. Die reibungslose Anwendung des Schemas setzte sich – von wenigen Ausnahmen abgesehen – fort. Eine gute Vorbereitung und ein effizienter Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten haben hierzu maßgeblich beigetragen.

Vorübergehend ins Stocken gerieten hingegen die Bemühungen der Philippinen, in den Genuss der vollständigen Zollfreiheit aufgrund nachhaltiger Entwicklung und verantwortungsvoller Staatsführung (APS+) zu kommen. Obwohl es seitens der EU-Kommission hiergegen keinerlei Einwände gab, hatten einige Europaparlamentarier eine Resolution verfasst mit dem Ziel, den Philippinen kein APS+ zu gewähren. Begründet wurde dies mit der Verletzung bestimmter Menschenrechte sowie Verstößen gegen eine nachhaltige Fischerei. Die AVE hatte sich daraufhin an die Mitglieder des Ausschusses für internationalen Handel im Europäischen Parlament gewandt und schlüssig dargelegt, dass die Begründung der Abgeordneten, den Philippinen APS+ zu verweigern, in keinem Punkt gerechtfertigt sei. Diese Intervention verfehlte ihre Wirkung nicht.

Nächster inoffizieller APS+-Kandidat ist Sri Lanka, dem diese Sonderregelung im Jahr 2010 entzogen wurde. Die AVE wird die Prüfung, ob Sri Lanka die Bedingungen für APS+ nunmehr wieder erfüllt, aufmerksam begleiten.



Umwelt- und Verbraucherangelegenheiten

Der Handel anerkennt die Notwendigkeit, nur sichere und möglichst nachhaltige Produkte anzubieten. Die Kunden wissen dies zu schätzen. Überzogene Regularien, die für die Sicherheit der Konsumenten weitgehend irrelevant sind, lehnt der Handel jedoch ab. Offensichtlich mit Erfolg.

Gesetzesinitiativen auf EU-Ebene rückläufig

Offensichtlich haben die Gesetzgeber in Europa erkannt, dass neue Gesetzesinitiativen in den Bereichen Umwelt- und Verbraucherschutz bereits im Vorfeld auf ihre Sinnhaftigkeit und Anwendbarkeit hin überprüft werden. Jedenfalls gab es im Berichtszeitraum keine nennenswerten legislativen Vorschläge im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz, die den Handel belasten würden, ohne den Konsumenten den anvisierten Schutz zu gewähren.

Die Holzhandels- und die Biozid-Verordnung sind seit gut bzw. knapp zwei Jahren anwendbar. Über den Umgang mit diesen Verordnungen hat es aus dem Mitgliederkreis nur wenige Klagen gegeben, deren Ursachen zumeist unbürokratisch beseitigt werden konnten. Hierbei mag allerdings auch eine Rolle gespielt haben, dass die Biozid-Verordnung Übergangsfristen bis zum 1. September 2016 vorsieht.

Was die Holzhandelsverordnung betrifft, so hat eine Analyse der EU-Kommission gezeigt, dass die entsprechenden Regelungen in den Mitgliedstaaten nicht gleichmäßig angewandt werden. Die daraus resultierende Forderung nach einheitlichen Inspektionsvorschriften wurde jedoch bis auf weiteres nicht verfolgt. In diesem Zusammenhang hat die AVE betont, prinzipiell eine europaweite Vereinheitlichung von Gesetzen und Verfahren anzustreben, doch dürften solche Vorhaben nicht gleichzeitig zu Regellverschärfungen und zusätzlicher Bürokratie führen.

REACH – Stetige Weiterentwicklung

Am 1. Juni 2007 ist die EU-Chemikalienverordnung REACH in Kraft getreten. Seitdem werden regelmäßig besonders besorgniserregende Substanzen der so genannten Kandidatenliste hinzugefügt. Im Juni 2014 hat die Europäische Chemikalienagentur ECHA sechs weitere besonders besorgniserregende Substanzen in die Liste aufgenommen, die nunmehr 161 Substanzen umfasst.

Bekanntlich sind Importeure verpflichtet, besonders besorgniserregende Stoffe in importierter Ware bei der ECHA zu melden, wenn der Stoff in diesen Erzeugnissen in einer Konzentration

von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten ist und in einer Menge von insgesamt mehr als einer Tonne pro Jahr und Produzent bzw. Importeur vorkommt. Während die EU-Kommission und die Mehrheit der Mitgliedstaaten davon ausgehen, dass sich der Schwellenwert von 0,1% auf eine Ware insgesamt bezieht, sind eine Minderheit von sieben Mitgliedstaaten sowie der Generalanwalt des EuGH der Auffassung, der Schwellenwert beziehe sich auf die Einzelkomponenten eines Artikels und nicht auf die Ware als Ganzes. Sollte das Gericht dieser Empfehlung folgen, käme auf den Handel eine erhebliche Belastung zu.

Anzahl an gefährlichen Produkten in der EU leicht zunehmend

Der von der EU-Kommission vorgelegte Bericht über das RAPEX-Marktüberwachungssystem für die Früherkennung von gefährlichen Non-Food-Erzeugnissen bestätigte einmal mehr die Notwendigkeit, der Marktüberwachung eine hohe Priorität beizumessen. So haben die Mitgliedstaaten im Jahr 2014 mit insgesamt 2435 Maßnahmen wegen gefährlicher Produkte drei Prozent Maßnahmen mehr gemeldet als im Jahr zuvor. Allerdings konnten diverse Importverbote – vor allem für Nahrungsmittel – in den zurückliegenden Monaten wieder aufgehoben werden, da von ihnen offensichtlich keine Gefährdung mehr ausging. Dies ist aus AVE-Sicht begrüßenswert.



AVE und Wissenschaft

Publikationen

Buchbeitrag der AVE in: CSR und Retail Management - Gesellschaftliche Verantwortung als zukünftiger Erfolgsfaktor im Handel.

Unter der Überschrift „Der Handel übernimmt Verantwortung“ beschreibt Jan A. Eggert am Beispiel der BSCI, wie deutsche Unternehmen ihre Verantwortung in der globalen Lieferkette wahrnehmen, aber auch, wo die Grenzen dieser Verantwortung liegen. Ein Boykott von Produktionsländern wie Bangladesch oder Indien wäre fatal. „Man muss vor allem Veränderungen in diesen Ländern anstoßen, um eine nachhaltige Verbesserung der Sozialstandards zu gewährleisten“, so Eggert.

Das Buch unter der Federführung von Prof. Dr. Marc Knoppe erscheint im Juli 2015 im Springer Verlag.

Hochschulkooperation

Um das Bewusstsein für das Thema Sozialstandards in globalen Lieferketten bereits frühzeitig zu schärfen und auf die Arbeit der AVE / BSCI und Ihrer Teilnehmer aufmerksam zu machen, hat die AVE mehrere Informationsveranstaltungen an Hochschulen durchgeführt. Beispielhaft kann eine Veranstaltung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) im Studiengang „Multichannel Trade Management in Textile Business“ genannt werden, bei der die AVE von der Otto Group unterstützt wurde. „Es war ein inspirierender, authentischer, lebhafter, begeisternder, spannender, inhaltlich wertvoller und diskussionsreicher Vortrag, der nicht nur mir, sondern auch meinen Studierenden sehr gut gefallen hat“, so Prof. Dr. Oliver Klante, Studiengangsleiter, HAW.

AVE-Weltweit

Kammer- und Verbandspartnerschaft (KVP), Myanmar

Die AVE setzt sich seit mehr als 15 Jahren für die Verbesserung und Einhaltung von Sozialstandards in der internationalen Lieferkette ein und möchte nun auch in Myanmar, einem rapide wachsenden und sich entwickelnden Markt, proaktiv zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Hierbei möchte die AVE durch eine vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

geförderte Verbandspartnerschaft für das Thema Social Compliance in Myanmar sensibilisieren.

Durch eine dreijährige Partnerschaft soll auch der Dialog zwischen Privatwirtschaft und Politik in Myanmar aufgebaut werden, um eine aktive Einflussnahme des Verbands auf die Gestaltung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Myanmar zu ermöglichen.

Im Rahmen einer „Fact-Finding-Mission“ im Juli 2015 werden mögliche Partnerschaften eruiert. Die Myanmar Garment Manufacturing Association (MGMA) ist der aktuell von der AVE favorisierte Partnerverband, da dieser über ein breites Netzwerk verfügt, über das die AVE Zugang zu dem Großteil der Textilproduzenten in Myanmar erhält.

SMART Myanmar

Ergänzend zu der KVP bewirbt sich die AVE in Partnerschaft um EU-Fördermittel, um die sequa gGmbH im Bereich Social Compliance & Auditing im SMART Myanmar Projekt zu beraten, aber auch um Delegationsreisen von und nach Myanmar zu organisieren. „Smart Myanmar“ fördert die nachhaltige Produktion von Bekleidung und ist bestrebt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen zu erhöhen. Bei Genehmigung des Antrags startet die vierjährige Kooperation Anfang 2016.

Helpdesk Ethiopia

Äthiopien hat Chancen, sich in den kommenden Jahren als ein neues internationales Zentrum der Textil-, Bekleidungs- und Lederproduktion zu etablieren. Dafür müssen noch u.a. Fabriken modernisiert und Zulieferbetriebe aufgebaut werden. Nichtsdestotrotz haben Äthiopien und die lokale Textilindustrie Großes vor.

Der „Textile Help Desk Ethiopia“ – eine Kooperation der IHK Reutlingen, AVE und Ethiopian Textile and Garment Manufacturer Association (ETGAMA) – ermöglicht den AVE-Mitgliedern den direkten Zugang zu Marktinformationen und Geschäftskontakten in Äthiopien. Für 2015 sind bereits eine Delegationsreise nach Äthiopien und eine Veranstaltung in Deutschland zur Textilproduktion und Markteinstiegsmöglichkeiten in Äthiopien geplant.

Soziale und ökologische Verantwortung in der internationalen Lieferkette

Auch zwei Jahre nach dem Einsturz des Rana Plaza-Gebäudes in Bangladesch hält die mediale Präsenz des Themas Arbeitsbedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländern unvermindert an. Maßgeblich hierzu beigetragen hat Entwicklungshilfeminister Dr. Gerd Müller mit seinem Bündnis für nachhaltige Textilien.

Das Bündnis für nachhaltige Textilien – Zielsetzung begrüßenswert, Umsetzung schwierig

Für den 30. April 2014 hatte der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, die Chefs von Unternehmen der Textilwirtschaft sowie deren Verbandsvertreter, ferner Repräsentanten der Zivilgesellschaft und von Gewerkschaften nach Berlin zum Dialog eingeladen, „wie wir gemeinsam die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Produktionsländern der Textilindustrie verbessern können“. Diese Zielsetzung wurde allgemein begrüßt.

Zu diesem Zeitpunkt ahnte jedoch niemand, welche Diskussionslawine der Minister mit seiner Initiative in den darauffolgenden Monaten auslösen würde. Nicht-Regierungsorganisationen und Gewerkschaften hatten naturgemäß ein leichtes Spiel damit, nicht nur den Zielen des Bündnisses zuzustimmen, sondern auch für dessen konkrete Umsetzung einzutreten. Modeindustrie und Modehandel, die sich auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt hatten, betonten zwar fortlaufend, die Ziele des Bündnisses zu unterstützen, konnten die ambitionierten Zeitvorgaben des Ministers jedoch nicht mittragen. Insbesondere die obligatorische Zahlung existenzsichernder Löhne sowie die vollständige Transparenz der internationalen Lieferkette „vom Baumwollfeld bis zum Bügel“ waren Bedingungen, die beim besten Willen nicht kurzfristig zu erfüllen sind. Auch die AVE, die in Sachen Sozialstandards mit der Implementierung des AVE-Sektorenmodells Sozialverantwortung und der daraus entstandenen Business Social Compliance Initiative (BSCI) stets eine Vorreiterrolle eingenommen hatte, sah sich bis auf weiteres außer Stande, dem Bündnis beizutreten.

Erst im Verlauf des Jahres 2015 entspannte sich die Situation. Nach zahllosen Diskussionsrunden und Workshops konnte zwischen allen Beteiligten eine Einigung über die wesentlichen Beitrittsvoraussetzungen erzielt werden. Die Wirtschaft war mit ihren Änderungsvorschlägen bei der Neuformulierung des gemeinsamen Aktionsplans weitgehend erfolgreich. Dies betrifft insbesondere das Grundprinzip der verbindlichen Zielverfolgung anstelle der Zielerreichung nach einem festen Ablaufplan.

Kurz vor dem G7-Gipfel im Juni konnte der Durchbruch erzielt werden: Am 2. Juni traten die Spitzenverbände der Textilwirtschaft, darunter die AVE, und wichtige Unternehmen dem Bündnis für nachhaltige Textilien bei. Die AVE empfiehlt auch ihren Mitgliedsunternehmen einen Beitritt zum Bündnis - dies umso mehr, als die meisten AVE-Mitglieder an der Business Social Compliance Initiative teilnehmen oder vergleichbare Programme aufgelegt haben, die mit den modifizierten Bündniszielen weitgehend kompatibel sind. Die weitere Umsetzung der Bündnisziele wird in den kommenden Monaten in einem intensiven Arbeitsgruppenprozess, an dem die AVE mitwirken wird, weiter definiert werden.

Die AVE plant und diskutiert mit dem Bündnissekretariat Kooperationsmöglichkeiten zur Vernetzung der Bündnispartner und Förderung von Synergieeffekten bei der Umsetzung bzw. Erfüllung der Bündnisziele im Bereich Sozialstandards.

Ziel der Kooperation soll sein, den Status-quo einzelner Unternehmen, unternehmensinterner (geschlossener) und anderer Initiativen zu ermitteln und aufzuzeigen, welche (Teil-) Bereiche noch erfüllt werden müssen. Durch den Ein- und Überblick in die vorhandenen Systeme der beteiligten Unternehmen besteht außerdem das Potential, Synergieeffekte zwischen den Unternehmen und Systemen aufzuzeigen und zu nutzen, gemeinsame Herausforderungen effektiver zu lösen und voneinander zu lernen. Hierdurch könnte eine Effizienzsteigerung bei der Umsetzung der Bündnisziele erreicht werden.

BSCI auf Zukunftskurs

Das zurückliegende Jahr stand ganz im Zeichen der Umstellung auf den neuen BSCI-Verhaltenskodex, der die „neue“ BSCI-Philosophie – insbesondere die Etablierung eines umfassenden und soliden Lieferkettenmanagements – widerspiegelt. Der neue Code of Conduct strebt den höchsten Arbeitsschutz für Arbeitnehmer an. Daher orientiert sich der Code an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO Kernarbeitsnormen und den Richtlinien der

OECD. Er definiert elf Grundrechte für Arbeitnehmer, zu deren Einhaltung sich die BSCI Teilnehmer, aber auch deren Geschäftspartner verpflichten (Kaskadeneffekt zum Monitoring der Lieferketten). „Keine prekäre Beschäftigung“ und „Ethisches Wirtschaften“ wurden als neue Aspekte in den Code mitaufgenommen.

Um die Transparenz der BSCI zu erhöhen ist außerdem seit 2014 ein Repräsentant des Stakeholder Councils im Steering Committee der BSCI vertreten und kann sich aktiv in die Entscheidungsprozesse einbringen.

Seit dem 1. Mai 2015 sind Audits nach dem neuen BSCI-Code möglich, parallel dazu kann der Code von 2009 jedoch noch bis zum 31. Dezember 2015 angewandt werden.

Auch wenn es im zurückliegenden Jahr zu keinen schweren Unfällen bei den Lieferanten des deutschen Einzelhandels in den besonders risikobehafteten süd- und südostasiatischen Entwicklungs- und Schwellenländern gekommen ist, bleibt noch viel zu tun, um weltweit adäquate Sozial- und Umweltstandards durchzusetzen. Die AVE und ihre Mitgliedsunternehmen sind sich dieser Verantwortung bewusst, lehnen jedoch gesetzgeberische Maßnahmen ab, nach denen sie verpflichtet werden könnten, straf- und zivilrechtlich für Verstöße ihrer Lieferanten gegen Umwelt- und Sozialstandards einzustehen. Diese Verantwortung liegt in erster Linie bei den Lieferanten selbst sowie bei den Regierungen der entsprechenden Herkunftsländer.

Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Die Bundesregierung hat mit der Erstellung eines Nationalen Aktionsplans für „Wirtschaft und Menschenrechte“ begonnen. Das Auswärtige Amt koordiniert diesen Prozess unter Einbeziehung unterschiedlicher Stakeholdergruppen. Dieser Aktionsplan dient zur nationalen Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte von John Ruggie. In Anbetracht der derzeit stattfindenden dynamischen Diskussion ist es besonders wichtig, dass auch die Interessen der Wirtschaft

umfassend in den Prozess eingebracht werden, zumal die Nicht-Regierungsorganisationen weitreichende Forderungen wie z. B. eine Durchgriffshaftung für Verstöße in Tochterunternehmen, die Erweiterung bzw. Einführung von Kollektiv- und Verbandsklagen und die Einführung regelmäßiger Human Rights Impact Assessments erheben.

Die AVE vertritt in diesem Rahmen die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen, die vielfach als BSCI-Teilnehmer bereits gut aufgestellt sind. Insbesondere der weiterentwickelte Code of Conduct trägt dazu bei, die Effizienz dieser Initiative weltweit zu steigern und die sozialen Bedingungen in der internationalen Lieferkette zu verbessern.

Stakeholderdialog muss wieder intensiviert werden

Die Arbeiten am Bündnis für nachhaltige Textilien haben bedauerlicherweise dazu geführt, dass der individuelle und organisierte Stakeholderdialog im Jahr 2014 zu kurz kam. So setzte der vor vierzehn Jahren initiierte Runde Tisch Verhaltenskodizes, der thematisch ein breiteres Spektrum abdeckt als das Textilbündnis, seine Sitzungen vollständig aus, um Parallelarbeiten zu vermeiden. Aktuell gibt es Überlegungen, den Runden Tisch nicht weitezuführen und in das Bündnis für nachhaltige Textilien zu integrieren.

Um das Thema Nachhaltigkeit weiterhin breiter anzugehen, wird sich die AVE dafür einsetzen, dass der Runde Tisch Verhaltenskodizes eigenständig weitergeführt wird. Thematisch sollten hier auch die Arbeiten der Business Environmental Performance Initiative (BEPI), der ökologischen Schwester der BSCI, sowie der Carbon Performance Improvement Initiative (CPI2) diskutiert werden. Angestrebt wird eine bessere Verzahnung beider Initiativen, um Synergieeffekte zu erzielen, die letztlich für alle Beteiligten von Vorteil sind.

AVE im Dialog 2014

Datum	Adressat / Veranstaltung	Thema
08.04.14	Bundestagsabgeordnete von CDU und SPD	Nachhaltigkeit in der intern. Lieferkette
10.04.14	Podiumsdiskussion im Rahmen der Messe „Fair handeln“, in Stuttgart	Die Macht des Konsumenten
30.04.14	Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller	Bündnis für nachhaltige Textilien
07./08.05.14	10. Deutsches CSR-Forum, Ludwigsburg	CSR/Nachhaltigkeit
14./15.05.14	European Business Summit, Brüssel	„Rebuilding a Competitive Europe“
19./20.05.14	Bundesministerium der Finanzen	Unionszollkodex / Zollpolitische Themen
20.05.14	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Nachhaltigkeit in der Lieferkette
27./28.05.14	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/ Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	Bündnis für nachhaltige Textilien
25.06.14	FTA-Generalversammlung	„Integrating Sustainability into Global Sourcing“
03.07.14	Diverse Adressaten aus Politik und Wirtschaft	Positionspapier zu Myanmar
09.07.14	Konrad-Adenauer-Stiftung	WTO-Post-Bali-Prozess
15.07.14	EU-Kommission	Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP)
21.07.14	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Zoll- und Handelspolitik
21.07.14	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Zoll- und Handelspolitik

Datum	Adressat / Veranstaltung	Thema
23.07.14	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/ Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	Bündnis für nachhaltige Textilien
06.08.14	Bundesministerium der Finanzen	Unionszollkodex
26.08.14	Wirtschaftstag der Botschafterkonferenz	Außenwirtschaftliche Querschnittsthemen
22.09.14	Informationsveranstaltung AVE und weitere Institutionen	„Bangladesh, Myanmar and Ethiopia“
25.09.14	Initiative „Gemeinsam für Afrika“	„Afrika kontrovers“
29.09.14	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Schutzmaßnahmen Türkei
16.10.14	Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller	Gründungsakt „Bündnis für nachhaltige Textilien“
24.10.14	Süddeutsche Zeitung	Bündnis für nachhaltige Textilien
14.11.14	Verbände der Textilwirtschaft	Bündnis für nachhaltige Textilien – Neuverhandlungen
19.11.14	Wirtschaftsministerium NRW	CSR in der Bekleidungsindustrie
19./20.11.14	Deutscher Handelskongress	Querschnittsthemen des Handels
19.–22.11.14	Asien-Pazifik-Konferenz der Deutschen Wirtschaft	Wirtschaftsbeziehungen zu Asien
12.12.14	Verbände der Textilwirtschaft	Bündnis für nachhaltige Textilien
17.12.14	SPD-Abgeordnete	Bündnis für nachhaltige Textilien

AVE im Dialog 2015

Datum	Adressat / Veranstaltung	Thema
21.01.15	Experten-Workshop	Bündnis für nachhaltige Textilien
23.01.15	EU-Kommission	Lieferkettenmanagement im Bekleidungssektor
30.01.15	Gespräch AVE-Präsident Dr. Händle mit Bundesentwicklungsminister Dr. Müller	Bündnis für nachhaltige Textilien
27.02.15	Verbände der Textilwirtschaft	Textilbündnis – revidierter Aktionsplan
03.03.15	Bundesministerium der Finanzen	Sanktionen im Zollrecht
10./11.03.15	G7 – Stakeholder-Konferenz organisiert vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Nachhaltigkeit in Lieferketten
24.03.15	Eröffnung AVE-Hauptstadtbüro	Politikdialog
26.03.15	Wirtschafts- und Handelsabteilung VR China	Handelspolitischer Dialog
27.03.15	Steuerungskreis des Textilbündnisses	Beitrittsvoraussetzungen für die Textilwirtschaft
13.04.15	Deutsche BSCI-Kontaktgruppe	Implementierung des neuen Code of Conduct (BSCI 2.0)
16.04.15	Zoll- und Handelspolitischer Ausschuss der FTA	Zoll- und Handelspolitik
20.03.15	Dialog mit Wirtschaftsabteilung der Botschaft von Bangladesh	Handelspolitik und Sozialstandards

Datum	Adressat / Veranstaltung	Thema
21.04.15	Pressegespräch mit Bundesentwicklungsminister Dr. Müller	Bündnis für nachhaltige Textilien
21./22.04.15	11. Deutsches CSR-Forum, Ludwigsburg	CSR/Nachhaltigkeit
22.04.15	CDU-Wirtschaftsforum	Wirtschaftspolitische Querschnittsthemen
22.04.15	3. East-Forum, Berlin	Handel und Investitionen mit Osteuropa
06.05.15	Konferenz Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte	Aktueller Stand des Aktionsplans
11.05.15	Anhörung zum Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte	Expertenanhörung
19.05.15	DIHK-Konferenz zur Weltwirtschaft	AHK-Networking
11.06.15	FTA-Generalversammlung	E-Commerce

Präsidium und Geschäftsführung

Präsidium

- Dr. Matthias Händle (Präsident)
HR Group
- Dr. Karl-Josef Sedlmeyer
Adidas AG
- Dr. Johannes Merck
Otto GmbH & Co.KG
- Tino Zeiske
Metro AG

Geschäftsführung

- Jens Nagel
Hauptgeschäftsführer
- Stefan Wengler
Geschäftsführer

Mitgliedsverbände

- **BDSE**
Bundesverband des
Deutschen Schuheinzelhandels e.V., Köln
- **bevh**
Bundesverband E-Commerce und Versandhandel
Deutschland e.V., Berlin
- **BTE**
Bundesverband des
Deutschen Textileinzelhandels e.V., Köln
- **HDE**
Handelsverband Deutschland - Der Einzelhandel e.V., Berlin
- **DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.**,
Berlin/Köln

Mitgliedsfirmen

- adidas
- bonprix Handelsgesellschaft mbH
- E. Breuninger GmbH & Co.
- C&A Mode KG
- Deichmann SE
- Elégance, Rolf Offergelt GmbH
- Esprit Europe GmbH
- Galeria Kaufhof GmbH
- Peter Hahn GmbH
- Heinrich Heine GmbH
- HR Group
- Karstadt Warenhaus GmbH
- Lidl
- Madeleine Mode GmbH
- Metro Group
- OBI Bau- und Heimwerkermärkte GmbH & Co.
- Otto Group
- Puma AG
- real, – SB-Warenhaus GmbH
- Schwab Versand GmbH
- SportScheck GmbH
- Tchibo GmbH
- Versandhaus Walz GmbH
- Josef Witt GmbH

Impressum

AVE - Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e. V.

Jahresbericht 2014/2015

© Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e. V., 2015.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch
auszugsweise, nur mit Genehmigung der AVE.

Am Weidendamm 1A
Haus des Handels
D - 10117 Berlin

Telefon: 030 - 59 00 99 432
Telefax: 030 - 59 00 99 429

Gestaltung, Layout und Satz

Frank W. Koch | Büro für Kommunikation
45481 Mülheim an der Ruhr
www.frankwkoeh.de

Druck

Das Druckhaus - Beineke und Dickmanns
41352 Korschenbroich
www.das-druckhaus.de

Fotos

Fotolia, Annett Melzer, AVE



ClimatePartner°
**klimaneutral
gedruckt**
Zertifikatsnummer:
700-53124-0611-1075
www.climatepartner.com

